



Gemeinde Lichtentanne  
- Einwohnermeldeamt -  
Hauptstraße 69  
08115 Lichtentanne

## Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

### Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

ggf. Firma

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ:

Ort:

### Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

privat

gewerblicher Zweck

(Der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen **zwingend** anzugeben.)

#### Aktenzeichen:

Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder

Eine Verwendung für

Werbung und/oder

Adresshandel ist beabsichtigt, eine Einwilligung zu dem oben genannten Zweck

liegt mir vor oder

liegt mir **nicht** vor.

### Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

### Letzte bekannte Anschrift:

PLZ:

Ort:

Straße, Hausnr.:

Sonstige

Angaben:



### Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem aktuellen Sächsischen Kostenverzeichnis.  
Die Gebühr für eine **einfache Melderegisterauskunft** beträgt **14,00 Euro**.

- Die Gebühr wurde in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der Gemeinde Lichtentanne überwiesen. Eine Kopie der Überweisung füge ich der Anfrage bei.

Bankdaten: Sparkasse Zwickau, IBAN: DE18 8705 5000 2249 0007 97, BIC: WELADED1ZWI  
Verwendungszweck: 122102 – Name, Vorname der gesuchten Person

- Die Gebühr soll per Gebührenbescheid erhoben werden.

### Hinweis:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnhaft ist, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht, stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Die unten stehende Information zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

### Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn eine Person zu einer anderen Person oder wenn eine andere als die in § 34 Absatz 1 Satz 1 oder § 35 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichnete Stelle Auskunft verlangt, darf die Meldebehörde Auskunft über vorgegebene Daten einzelner bestimmter Personen erteilen (einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG).

In diesem Formular werden die persönlichen Daten der Antragstellerin / des Antragstellers erhoben, um die Melderegisterauskunft erteilen zu können.

Dabei werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Vorname/Name

- Anschrift

- Firma

Im Rahmen dieser Verarbeitung werden Ihre Daten an die Kasse der Gemeinde Lichtentanne übermittelt und weiterverarbeitet, um den Zahlungseingang zu kontrollieren. Zur Dauer der Speicherung möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Angaben für die Dauer der Bearbeitung durch die Gemeindeverwaltung Lichtentanne gespeichert werden und darüber hinaus für die Dauer der Verjährung sowie im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

**Die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung sowie weitere Informationen zu Ihren Rechten und zur zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) in der Rubrik *Rat & Verwaltung* unter *Datenschutz*.**